

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Alterszentrum Herti: Sanierung Küche und Lüftung; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 25. Oktober 2016

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Das Alterszentrum Herti wurde 1984 erbaut und ist inzwischen 32 Jahre alt. Das Grundstück gehört der Korporation Zug, das Gebäude der Stiftung Alterszentren Zug. Für die Liegenschaften Herti, Neustadt II, Waldheim und Frauensteinmatt wurde 2007 wegen Investitionsstaus für Unterhalt und Instandsetzung eine Rückstellung von rund CHF 17 Mio. vorgenommen. Grundlage für diese Rückstellung bildete eine Leistungsvereinbarung mit der damaligen Stiftung Zugerische Alterssiedlungen.

Im Alterszentrum Herti werden täglich rund 120 Personen gepflegt. Der bestehende Verpflegungsbereich entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. In einem Gastronomiegrobkonzept wurde der Umfang der notwendigen Massnahmen überprüft. Die zugehörige Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass Küche und Haustechnik dringend saniert werden müssen. Während der Bauzeit wird der Betrieb mittels Provisorium aufrechterhalten.

Für die Sanierung von Küche und Lüftung im Alterszentrum Herti ist ein Baukredit von brutto CHF 2'690'000.00 einschliesslich 8 % MWST zu bewilligen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Baukredit zur Sanierung von Küche und Lüftung im Alterszentrum Herti. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Bauprojekt
3. Kosten
4. Termine
5. Projektorganisation
6. Finanzierung
7. Antrag

## 1. Ausgangslage

Das Alterszentrum Herti wurde 1984 erbaut und ist 32 Jahre alt. Das Grundstück gehört der Korporation Zug, das Gebäude der Stiftung Alterszentren Zug. 2007 wurden infolge Investitionsstaus für Unterhalt und Instandsetzung der Liegenschaften Herti, Neustadt II, Waldheim sowie für das Frauensteinmatt eine Rückstellung von rund CHF 17 Mio. vorgenommen. Grundlage für diese Rückstellung bildete eine Leistungsvereinbarung mit der damaligen Stiftung Zugerische Alterssiedlungen. Im Mai 2012 wurde im Rahmen einer Gesamtstrategie in einem zusätzlichen Neubau der Einbau einer neuen Küche als Ersatz angedacht. Das Vorhaben wurde wegen der Sistung des Neubaus nicht mehr weiterverfolgt.

Die Stadt Zug hat bei dieser Sanierung eine Verpflichtung aus der Vergangenheit zu erfüllen. Im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltsgesetz § 7 und § 13 sowie dem kantonalen Spitalgesetz wurden deshalb die Immobilien der Alters- und Pflegeheime überprüft und durch externe Stellen bewertet. Dabei wurde bereits 2007 ein Rückstellungsmanko für die Instandhaltung und die Substanzerhaltung vorgenommen. Die vorliegende Sanierung war damals bekannt und die Stadt Zug muss für die Finanzierung aufkommen.

Das Alterszentrum verpflegt täglich 82 Bewohnerinnen und Bewohner sowie dutzende Gäste der angrenzenden Alterswohnungen und aus dem Quartier mit warmen Mahlzeiten. Insgesamt werden täglich rund 120 Personen verpflegt. Die Küche sorgt für eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit Frühstück-/Salatbuffet und abwechslungsreichen Tagesmenüs. Wünsche und ärztliche Verordnungen, wie Schonkost und Diäten, werden berücksichtigt.

Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Alters des Verpflegungsbereichs können die angebotenen Dienstleistungen nicht mehr zeitgerecht erbracht werden. Ausserdem entspricht der alte bestehende Verpflegungsbereich nicht mehr dem heutigen Standard. Die hygienischen und gesetzlichen Vorschriften haben sich im Laufe der Jahre geändert, so dass eine Sanierung unumgänglich wird. Die betrieblichen Abläufe müssen insbesondere aus hygienischen und ökonomischen Gesichtspunkten angepasst und optimiert werden.

Anhand eines Gastronomiegrobkonzeptes wurden Umfang und Machbarkeit überprüft. Dabei wurde auch das neue Konzept der Versorgung der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner auf den Stockwerken berücksichtigt. Für die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Etagenverpflegung ist die Stiftung Alterszentren Zug zuständig, die auch die Kosten dafür zu tragen hat. Allfällige weitere mit der Küchensanierung anfallende betriebliche Optimierungsmaßnahmen werden ebenfalls von der Stiftung Alterszentren Zug finanziert. Ein Teil des Konzeptes wurde bereits in diesem Jahr durch die Stiftung umgesetzt. Dringend angepasst werden musste die schlechte Infrastruktur für die Mahlzeiten der pflegebedürftigen Personen. Es fehlte eine Möglichkeit zum Abwaschen mit einem Wasseranschluss und Platz zum Anrichten der Speisen. Das Rollmaterial zum Transportieren der warmen Mahlzeiten war veraltet und entsprach nicht mehr den heutigen Hygieneanforderungen. Die textilen Bodenbeläge in den Korridoren wurden durch einen pflegeleichten Bodenbelag ersetzt, der das Schieben von Rollstühlen und Rollatoren erleichtert.

Die Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass im Gastronomiebereich und bei der damit im Zusammenhang stehenden Haustechnik Sanierungen unumgänglich sind. Bei der Küche ist das Alter der Geräte und der Einrichtungen Grund dafür, dass bei der Beschaffung von Ersatzteilen und beim Unterhalt immer höhere Kosten entstehen.

Die heutigen Arbeitsabläufe entsprechen nicht mehr den gestiegenen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Bezüglich der Arbeitssicherheit gibt es Lücken, die es zu schliessen gilt. Die Kühlanlagen sind überaltert und können den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung nicht mehr genügen. Ausserdem sind sie Energiefresser und müssen ersetzt werden. Bei der Haustechnik zeigt die Lüftungsanlage einen generellen Sanierungsbedarf. Die Lüftungstechnik und der Brandschutz genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Der Betrieb wird während der Sanierung aufrechterhalten. Das heisst, dass für die bauliche Umsetzung ein Provisorium mit eigener Produktion notwendig ist. Das Provisorium wird auf dem Parkplatz aufgebaut.

Für die Projektierungsleistungen (Grundlagenbeschaffung und Planungsarbeiten zur Ausarbeitung des Baukredits) hat der Stadtrat am 23. Februar 2016 mit Beschluss-Nr. 109.16 einen Projektierungskredit von brutto CHF 175'000.00 einschliesslich 8 % MWST gesprochen.

## **2. Bauprojekt**

### **2.1 Sanierungsgründe der Küche und Haustechnik**

#### **2.1.1 Küche:**

- Alter der Geräte und Einrichtungen, aufwendiger Unterhalt, fehlende Ersatzteile (generiert hohe Kosten).
- Die Platzverhältnisse bei der Spüle sind zu eng, zudem verzeichnet diese stetig steigende Frequenzen.
- Die Einhaltung der Trennung von rein zu unrein (Lebensmittel), sowie der HACCP Vorschriften ist nicht gewährleistet (HACCP = Hazard Analysis, Critical Control Points = Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte).
- Der Arbeitsablauf ist bei höheren Frequenzen nicht sichergestellt.
- Die Arbeitsplatzsicherheit ist nicht mehr in allen Teilen gewährleistet.
- Die Speiseverteilung auf die Stockwerke soll mittels Rollmaterial erfolgen.
- Erneuerung Office mit Ausgabe zum Speisesaal.

#### **2.1.2 Gewerbliche Kälte:**

- Neue Anordnung und Ersatz der Kühlräume.
- Trennung nach Produktzonen (Problempunkt Trennung rein zu unrein).
- Isolationswerte der Kühlräume und der Technik mangelhaft, Schadensstellen vorhanden (generiert Energieverluste).
- Bei der Technik ist ein Ersatz der Anlage unbedingt erforderlich.

#### **2.1.3 Haustechnik:**

- Sanitär: Enthärtungs- und Filteranlage, Erneuerung Leitungsnetz Küche.
- Elektro: bei einem Geräteersatz gelten neue Vorschriften, Erneuerung von Elektroschrank (EG).
- Lüftungstechnik: ist am Ende ihrer Laufzeit, Brandschutzvorschriften bei neuer Leitungsführung einhalten.
- Energiekosten senken in allen Bereichen (Sanitär, Elektro, Lüftung).
- Ersatz Lüftungsdecke in der gesamten Küche.

#### **2.1.4 Bau:**

- Bodenbelag entspricht nicht Norm R11 / R12, hoher Fugenanteil (Sicherheitsrisiko).
- Fensterrahmen Holz: Die Fenster sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gesamterneuerung aller Fenster des ganzen Gebäudes erneuert werden.

## 2.2 Sanierungsmassnahmen der Küche und Haustechnik

### 2.2.1 Logistik:

- Leergebinde / Entsorgung - Kühlung Speiseabfall in der Entsorgung, Kehrriechpresse beim Kühler, neue Anordnung Raum Abfall/Leergebinde.
- Anlieferung - Grösse und Umfang ausreichend, neuer Platz für Hausgebinde.  
- Dosierung Reinigung im Raum Spüle.  
- Neue Anordnung Kühlraum Gemüse, Früchte, Salate.
- Kühlräume - Neue Auslegung mit Zonenaufteilung, Isolationswerte der Wand im Grenzbereich (wird komplett saniert).  
- Neue Kühlzellen, mindestens 2 Zonen erforderlich (Vorschrift!)
- Lebensmittellager UG - Bleibt so bestehen, Reparatur der Fugen und Isolation, Ersatz der abgehängten Decke.
- Trockenlager UG - Wird in einem Raum zusammengefasst. Die bestehenden Platzverhältnisse sollen besser genutzt werden.
- Kühllager Getränke UG - Verdampfer müssen ausgewechselt werden, Holz im Kühlraum wird ersetzt (nicht ideal, da es aufquillt).  
- Flexibilität mit der Nutzung Kühlraum wird erhöht.
- Lager in Garderobe UG - Wieder als Lager genutzt, Lager mit klarer Trennung Küche und Bereich Etagen, Cafeteria Frühstück.
- Prüfung Lagerflächen - Alle Kühllager (Kühlräume und Tiefkühlräume) auf Ebene Küche Erdgeschoss anordnen nicht möglich, daher bleibt Tiefkühlraum im UG.

### 2.2.2 Küche mit Rüsten, Kochen, Rückkühlen

- Rüsten - Ablauf beim Rüsten stimmt nicht, Economat wird verschoben, dafür Kühlraum von Anlieferung aus zugänglich.  
- Einhaltung der Trennung von rein zu unrein, sowie Erstellen eines klaren Prozessablaufs.
- Kochgeräte / Einrichtungen Produktion - Ersatz dringend notwendig, Erhöhung der Kapazität des Kombi-Dämpfers.  
- Anrichtetisch mit genügend Platz, Teller (Geschirr) in fahrbaren Staplern.
- Rückkühlung Produktion - Produktionsgeräte mit Kombipfanne, Drucksteamer.  
- Rückkühlung auf die Kapazität Kombi-Dämpfer abstimmen und befahrbar machen.

### 2.2.3 Spülen/Officebereich

- Spülen/Abwaschen
- Platz für die Sortierung ist viel zu knapp, Durchmischung Schwarzgeschirr und Porzellan eliminieren.
  - Grösseren Raum durch Zusammenlegung der Abwaschküche für Küchenutensilien schaffen.
- Neue Spüle
- Standort wird beibehalten, jedoch der Raum vergrössert (Dazunahme eines Teils des bisherigen Kühlraums).
  - Offener Zugang zu Küche und Vorraum (Schiebetür), Organisation im Rundlauf, Organisation Plonge (Abwaschküche für Küchenutensilien).
- Kaffeküche
- Trennung in Kaffee im Office und Kaffee auf den Etagen, Nutzung des Platzes für Geschirr und Rollmaterial.
  - Kein Filterkaffee mehr, dafür Kaffeemaschinen im Office und auf den Etagen.
- Office
- Optimierung der Organisation, Getränkeservice im Office mit Kaffee, Arbeitshöhen anpassen.
  - Genügend Platz für Bereitstellung, Befahrbare Schrankanlage für Geschirr und Getränke.
- Raum/Durchgang
- Bessere Nutzung, Zwischenstation für die Speiseverteilwagen, Schiebetür (nach aussen, zum Eingangsbereich Alterszentrum) zwingend notwendig wegen des Brandschutzes.
  - Raum mit dem Elektroschaltkasten wird weiterhin genutzt, Zugang zu Spüle mit Schiebetür (bessere Raumnutzung).

### 2.2.4 Haustechnik

- Gewerbliche Kälte:
- Die Anlage muss erneuert werden: Alte Anlagenteile, Reparaturen aufwändig, Ersatzteile teils nicht mehr verfügbar.
  - Temperaturüberwachung ist ein Must, Energieeffizienz, Anschluss an die Wärmerückgewinnung ist gegeben.
- Lüftung:
- Neue Lüftungsdecke in Küche mit geführter Luft, Ersatz Monobloc, Anpassung an die Luftleistung gem. Vorschrift.
  - Trennung: Zuluft (Aussenluft) via EG über UG, Abluft (Fortluft) über Dach, Anschluss an die Wärmerückgewinnung.
- Abluft Küche:
- Muss vollständig ersetzt werden, nicht mehr konform und zu wenig Luftleistung.
  - Abstimmung Wärmerückgewinnung: in Lüftungsdecke Küche eingebaut, Standort beibehalten (+/-).
  - Lüftungskanäle Isolierung: muss auf Brandschutz überprüft werden (Innenisolierung ist nicht mehr gestattet).
- Raum Lüftung:
- Bestehender Raum kann so belassen werden. Die Luft wird über Dach geführt (Einhaltung Vorschrift 150 cm über Dach ist zu überprüfen, bei Baueingabe).
  - Einbau zusätzlicher Brandschutzklappen notwendig.

- Wasseraufbereitung - Muss erneuert werden. Alle Geräte in Zukunft an enthärtetem Wasser, Osmose Anlage (Wasserfilter) extern und nicht mehr in Spülmaschine eingebaut (höhere Effizienz und weniger Wartung notwendig).

### **2.2.5 Bau Oberflächenerneuerung**

- Boden
- Erneuerung Boden EG: Abbruch/Rückbau gesamter bestehender Plattenbelag Feinsteinzeug und Neueinbau eines fugenlosen Bodenbelages, Epoxidharz, mit Rutschfestigkeit R11 oder R12 (Gewährleistung Sicherheit).
  - Abbruch/Rückbau gesamter bestehender Unterlagsboden und Neueinbau Unterlagsboden mit Trittschalldämmung, jedoch ohne Bodenheizung (Wärmeabgabe via Radiatoren bestehend und Neu).
  - Boden UG: Wird so belassen, falls notwendig Reparatur der Fugen oder Austausch beschädigter Platten.
- Wand
- Erneuerung Wandbeläge EG: Abbruch/Rückbau gesamte bestehende Plattenbeläge an der Wand (Feinsteinzeug) und Verlegen von neuem, weissem Feinsteinzeug, Platten an der Wand.
  - Wändbeläge UG: Bestehende Wandbeläge (Keramische Platten, Feinsteinzeugplatten, Abrieb) werden so belassen (ausser Tiefkühlraum UG => Komplettabbruch). Falls notwendig Reparatur der Fugen oder Austausch beschädigter Platten. Abrieb neu streichen.
- Decke
- Erneuerung Lüftungsdecke EG: Abbruch gesamte bestehende abgehängte Decke im EG, Neueinbau Decke gemäss Beschrieb Haustechnik. Gesamte abgehängte Decke in der Küche EG wird durch eine neue Lüftungsdecke (mit Zuluft/Abluft)/ Chromstahldecke ersetzt, mit integrierter Beleuchtung. (Ausführung durch Haustechnik, BKP 244).
  - Abgehängte Decke UG: Abbruch gesamte bestehende abgehängte Decke im UG (Bereich Umbauperimeter) für die Installation/Montage der Haustechnik Leitungen. Anschliessend Neueinbau abgehängte Lochblech-Decke (perforiert oder glatt), pulverbeschichtet weiss.

### **2.2.6 Bau Brandschutz**

- Anpassung Brandschutz
- Neuer Fluchtweg vom Foyer UG über den Vorraum (Gang) UG via Treppe in die Anlieferung EG, nach draussen (Türe Zugang Personal). Diese neue Situation bedingt bauliche Anpassungen, damit die Bauteile, welche in Brandabschnitten liegen, die neuen Brandschutzwiderstände aufweisen (EI30 = max. 30 Minuten Widerstand / EI60 = max. 60 Minuten Widerstand). Siehe unten „Bauteile“.

### **2.2.7 Bau Teilerneuerungen von Bauteilen**

- Türen / Raumabschlüsse
- Ersatz/Neueinbau bestehende Innentüren aus Holz, teilweise mit Brandschutzwiderstand EI30 (falls direkt in Fluchtweg führend), im EG und im UG.
  - Ersatz/Neueinbau von Schiebetüren aus Holz, teilweise mit Öffnungsautomatik (für besseren Betriebsablauf).
  - Ersatz der bestehenden Aussentüre aus Metall, da neu als Fluchttüre in Fluchtweg liegend (Ausgang nach draussen).
  - Ersatz/Neueinbau von Schiebetüren aus Metall, mit Öffnungsautomatik (besserer Betriebsablauf) und Brandfallsteuerung, mit Brandschutzwiderstand EI30.

### **2.2.8 Bau Bauphysik und Schallschutz**

- Bauphysik
- Keine baulichen Massnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes an der Gebäudehülle.
  - Verbesserung Wärmeschutz in Zusammenhang mit der Erneuerung der Haustechnik (Kühlräume, Apparate, etc.).
- Schallschutz
- Einbau Trittschalldämmung unter Unterlagsboden.
  - Keine weiteren baulichen Massnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes an der Gebäudehülle oder an einzelnen Bauteilen.
  - Verbesserung des Schallschutzes in Zusammenhang mit der Erneuerung der Haustechnik Anlagen (Apparate und Leitungen), Positionen BKP 230 bis 250.

### 3. Kosten

Der Kostenvoranschlag weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % aus. Diese bezieht sich jeweils auf die Gesamtsumme. Die CHF-Beträge verstehen sich inkl. 8 % MWST. Für die Teuerungsberechnung gilt der Preisstand des Zürcher Index der Wohnbaupreise/Gesamtkosten 1. April 2016 = 99.2 (Basis 1. April 2010 = 100.0).

BKP-Nr.	Kostenvoranschlag +/-10%	in CHF	in CHF	in %
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten (Provisorium)</b>	<b>175'000</b>		<b>6.5</b>
129	Container inkl. Ausstattung		130'000	
132	Foundation, Verbindungsdach und dgl.		30'000	
135	Kanalisations- und Elektroanschluss		15'000	
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>	<b>1'783'000</b>		<b>66.3</b>
211	Baumeister		163'000	
221	Fenster		15'000	
224	Bedachungsarbeiten		3'000	
225	Brandabschottungen		10'000	
230	Elektroanlagen		145'000	
240	Heizungsanlagen		11'000	
244	Lüftungsanlagen		324'000	
246	Kälteanlagen		166'000	
250	Sanitäranlagen		163'000	
261	Warenaufzug (Ersatz Steuerung)		25'000	
272	Metallbauarbeiten		53'000	
273	Schreinerarbeiten		41'000	
281	Bodenbeläge		53'000	
282	Wandbeläge		89'000	
283	Deckenbekleidungen		50'000	
285	Malerarbeiten		25'000	
287	Baureinigung		11'000	
291	Architektur & Baumanagement		250'000	
292	Bauingenieur		4'000	
293	Elektroingenieur		18'000	
294	HLKS-Ingenieur		108'000	
296	Spezialisten (Gastroplaner, Brandschutz)		56'000	
<b>3</b>	<b>Betriebseinrichtung</b>	<b>578'000</b>		<b>21.5</b>
358	Kücheneinrichtungen		505'000	
359	Kleingeräte und Kleininventar		73'000	
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>25'000</b>		<b>0.9</b>
511	Bewilligungen, Baugespann, Gebühren		3'000	
524	Vervielfältigungen und Nebenkosten		11'000	
530	Versicherungen		5'000	
569	Übrige Nebenkosten		6'000	
<b>6</b>	<b>Reserven</b>	<b>129'000</b>		<b>4.8</b>
601	Reserven für Unvorhergesehenes (5% v. BKP 1 - 5)		129'000	
<b>Gesamtkosten inkl. MWST</b>			<b>2'690'000</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Burkard Burkard AG, Zug

#### 4. Termine

Der Ablaufplan sieht vor, dass der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug am 13. Dezember 2016 über die Vorlage befinden wird. Die Baueingabe erfolgt im November 2016, so dass wenn der Baukredit gesprochen wird, nach erteilter Baubewilligung mit den weiteren Planungsarbeiten und der Submission gestartet werden kann. Der Baustart erfolgt im April 2017 und schliesst im September 2017 mit der Fertigstellung ab. Somit ergibt sich folgender zeitlicher Ablauf:

Bericht und Antrag des Stadtrats	25. Oktober 2016
Bau- und Planungskommission	07. November 2016
Baueingabe	17. November 2016
Geschäftsprüfungskommission	21. November 2016
Grosser Gemeinderat	13. Dezember 2016
Baubeginn	03. April 2017
Inbetriebnahme	29. September 2017

#### 5. Projektorganisation

Für die Ausführung und Realisierung liegt die Federführung beim Baudepartement, Abteilung Hochbau.

Bauherrschaft:	Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat
Bauherrenvertretung:	Baudepartement der Stadt Zug, Abteilung Hochbau
Besteller:	Finanzdepartement der Stadt Zug, Abteilung Immobilien
Nutzer:	Alterszentren Zug
Grundeigentümer:	Korporation Zug

#### 6. Finanzierung

Der Betrag wird den Einnahmen der Investitionsrechnung Objekt 993, Herti: Küchenausbau und Lüftung; durch Entnahme aus den Rückstellungen gutgeschrieben und dem Bilanzkonto 2085.02, Rückstellungen Sanierung Immobilien AZZ, entnommen. Infolge der vorhandenen Vorfinanzierung werden keine Abschreibungen notwendig.

## 7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Sanierung von Küche und Lüftung im Alterszentrum Herti einen Baukredit von brutto CHF 2'690'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2222/5040.10, Objekt Nr. 993, zu bewilligen.

Der Betrag wird den Einnahmen der Investitionsrechnung Objekt 993, Herti: Küchenausbau und Lüftung; durch Entnahme aus den Rückstellungen gutgeschrieben und dem Bilanzkonto 2085.02, Rückstellungen Sanierung AZZ Immobilien AZZ, entnommen.

Zug, 25. Oktober 2016

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Organigramm Ausführung
3. Situation Provisorium
4. Grundriss EG
5. Grundriss UG
6. Schnitt A-A
7. Brandschutzkonzept EG
8. Brandschutzkonzept UG

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident André Wicki, Departementvorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

### betreffend Alterszentrum Herti: Sanierung Küche und Lüftung; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2414 vom 25. Oktober 2016:

1. Für die Sanierung von Küche und Lüftung im Alterszentrum Herti wird ein Baukredit von brutto CHF 2'690'000.00 einschliesslich 8% MWST zulasten und zugunsten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Betrag wird den Einnahmen der Investitionsrechnung Objekt 993, Herti: Küchenausbau und Lüftung; durch Entnahme aus den Rückstellungen gutgeschrieben und dem Bilanzkonto 2085.02, Rückstellungen Sanierung Immobilien AZZ, entnommen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi  
Präsidentin

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Referendumsfrist: